



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

Stuttgart 17. Januar 2018
Name Sabine Dietz
Durchwahl 0711 279-3089
Telefax 0711 279-3080
E-Mail sabine.dietz@mwk.bwl.de
Gebäude Königstraße 46
Aktenzeichen 33-7533-7-11.10/2/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurücksenden)

Öffentliche Ausschreibung der Projektträgerschaft im Förderprogramm
„Ideenwettbewerb ‚Biotechnologie - Von der Natur lernen‘ – 1. Förderphase“

Anlagen

- Verfahrensbedingung und Leistungsbeschreibung
- Angebotsschreiben
- Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB-BW)

Sehr geehrte Damen und Herren!

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Leistungen durch

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe

zu vergeben.

Bei Abgabe eines Angebots sind die beigefügten Bewerbungsbedingungen zu beachten.

Die Erteilung des Auftrages wird von folgenden Nachweisen abhängig gemacht:

- wirtschaftliche und finanzielle Leitungsfähigkeit
- fachliche und technische Leitungsfähigkeit
- Arbeitskapazität

Dem Angebot sind ferner beizufügen:

Unterlagen entsprechend der Beschreibung in den Verfahrensbedingungen und Leistungsbeschreibung.

Es ist eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorbehalten ja nein

Das Angebot kann sich erstrecken auf die Gesamtleistung
 mehrere Lose ein Los.

Ende der Angebotsfrist: 15.02.2018

Ende der Bindefrist: 15.03.2018

Ausführungsfrist: Die Laufzeit der Projektträgerschaft beträgt 2 Jahre. Sie beginnt frühestens zum 15.03.2018 und endet frühestens zum 14.03.2020.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, wird gebeten, anliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen auszufüllen, **rechtsverbindlich zu unterschreiben** und in verschlossenem Umschlag bis zum Ende der genannten Angebotsfrist zurückzusenden.

Der Umschlag ist **außen mit Vermerk (Seite 7 der Verfahrensbedingungen und Leistungsbeschreibung)** zu versehen sowie mit Ihrem Namen (Firma) und Ihrer Anschrift zu bezeichnen.

Die Angebote werden nicht verlesen und die Namen der Bieter nicht bekannt gegeben.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich oder per Telekopie zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Zuschlag erteilt worden ist. Eine besondere Mitteilung ergeht nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit der Abgabe Ihres Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote unterliegen (§ 19 VOL/A).

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass das Ministerium vor einer Vergabe bei der Melde- und Informationsstelle für Vergabesperranfragen anfragen kann, um die Zuverlässigkeit der Bieter zu prüfen. Ein Ausschluss wegen schwerer Verfehlungen im laufenden Verfahren wird der Melde- und Informationsstelle mitgeteilt.

Wollen Sie ausdrücklich über die Ablehnung Ihres Angebots unterrichtet werden, so müssen Sie dies schriftlich beantragen und einen adressierten Freiumschlag für die Rückantwort beifügen.

Sollten Sie nicht beabsichtigen, ein Angebot abzugeben, wird um eine kurze Mitteilung gebeten. Ein Nachteil entsteht Ihnen dadurch nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Caroline Liepert